

# Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 62

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet, wie dies in der letzten Nummer unseres Blattes angezeigt wurde, im „Restaurant Innere Enge“ Sonntag den 7. Oktober 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr statt, und die Delegiertenversammlung Samstag den 6. Oktober 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im „Hotel Pfistern“ in Bern. Die Tagesordnung bleibt dieselbe, wie die in Nummer 60 und ihrer Beilage angekündigte. Dazu kommen noch folgende neue Vorschläge.

### 1. Vorschlag des Zentralbureaus:

Kein Künstler kann in Zukunft an zwei aufeinanderfolgenden nationalen oder Turnus-Ausstellungen als Juror amten. An jeder neuen Ausstellung soll die Jury aus andern Mitgliedern zusammengesetzt sein, als an der vorangegangenen. Als Juroren können nur Künstler gewählt werden.

### 2. Vorschlag der Sektion Zürich:

Unsere Gesellschaft veranstaltet eine zweite Ausstellung im Jahre 1907.

### 3. Vorschlag von Herrn Hans Emmenegger:

## Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz.

Der Zeitschrift „Heimatschutz“, die interessante Artikel bringt und reich illustriert ist, entnehme ich mit Vergnügen, dass die Herren Henri Badoux, Kreisoberförster in Montreux, und Robert Glutz, Assistent der Eidg. Forstlichen Versuchsanstalt in Zürich, an der letzten Tagung des Schweizerischen Forstvereins den Antrag stellten, ein ständiges Komitee habe an der Jahresversammlung 1907 darüber zu berichten, ob es möglich und angezeigt sei, einige Urwald-Reservationen zu schaffen.

„Es sollen einige kleinere typische Waldgebiete der Schweiz von 20 bis 100 Hektaren dauernd jedem menschlichen Eingriffe entzogen, dem freien Walten der Naturkräfte überlassen werden und so im Urwaldzustande kommenden Zeiten erhalten bleiben.“

Die beiden Herren haben vom *wissenschaftlichen* Standpunkt aus ihren Antrag gestellt und begründet. Meiner Ansicht nach sollten wir vom *künstlerischen* Standpunkt aus diesen Vorschlag lebhaft unterstützen, und schlage daher vor, die nächstens stattfindende Generalversammlung unseres Vereins möge den Beschluss fassen, die Anregung dieser beiden Herren sei bestens zu verdanken und die Ausführung ihrer Idee sei, wenn irgendwie möglich, beförderlichst an die Hand zu nehmen.

Ausser den in Aussicht genommenen Lärchen-, Arven- und Bergföhrenwäldern und denjenigen mit gemischtem Bestande (Fichten, Tannen und Buchen) sollten, meiner Meinung nach, besonders auch ein reiner Buchenwald, ein grösserer Bestand von Bergahorn und, wenn möglich, ein Eichenwald reserviert werden.

Was die französische Kunst dem Urwald von Fontainebleau verdankt und wie gross die künstlerischen Anregungen sind, die er schon gab, ist unnötig zu sagen. Ähnliche Anregungen könnten unsere erst zu schaffenden Urwälder den Künstlergenerationen geben, die nach uns kommen. Und nicht nur den Künstlern, Forstleuten und Naturforschern würden diese Wälder Anregung und reiche Ausbeute geben, sie würden geradezu eine *Sehenswürdigkeit für jedermann*.

Die lebende Generation würde freilich noch keinen grossen Genuss davon haben; aber ist es nicht unsere Pflicht, für die Zukunft zu sorgen?

Hans Emmenegger.

## Als Kandidaten sind ferner angemeldet worden:

### Von der Sektion Luzern:

Herr Karl Schobinger, Maler, Villa Weinbergli, Luzern.  
Turnus 1904, 1905, 1906.

### Von der Sektion Genf:

Herr Blanchet, Alexander, Maler.  
„ Bouvier, François, Bildhauer.  
„ Demole, Henri, Maler.  
„ Jacobi, Jacques, Maler.  
„ Jacot-Guillarmod, Graveur.  
„ l'Huillier, Eugène, Maler.  
„ Morerod, Albert, Maler.  
„ Pellegrini, Alfred, Maler.  
„ Schmidt, Albert, Maler.

### Von der Sektion Bern:

Herr Behrens, Frank, Biel. Turnus 1901.  
„ Hopf, Frédy, Thun „ 1901.  
„ Surbeck, Viktor, Bern „ 1901.

## Sezession.

Von Herrn J. C. Kaufmann erhielten wir unter zwei Malen die Austrittserklärungen aus unserer Gesellschaft von folgenden Herren:

J. C. Kaufmann, Luzern.  
Ed. Renggli, Luzern.  
Fr. Elmiger, Luzern.  
Jean Danner, Luzern.  
E. Hodel, Luzern.  
Eduard Renggli, Luzern.  
Nikl. v. Pfyffer, Luzern.  
J. Muheim, Luzern.  
Hans Bachmann, Luzern.  
A. Gos, Genf.  
Pereda, Lugano.  
De Micheli, Genf.